

# Muster

Herrn  
Max Mustermann  
Musterstr. 1  
12345 Musterstadt

Hof, Februar 2016  
Seite 1

## Steuerbescheinigung

Bescheinigung für alle Privatkonten und/oder -depots  
100000000

Verlustbescheinigung i. S. des § 43a Abs. 3 Satz 4 EStG für alle Privatkonten und/oder -depots

Für Gläubiger/-in der Kapitalerträge:  
**Max Mustermann, Musterstr. 1, 12345 Musterstadt**

werden für das Kalenderjahr 2015 folgende Angaben bescheinigt:

Zeile	7 Anlage KAP	Höhe der Kapitalerträge (ohne Erträge aus Lebensversicherungen i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG)	EUR 17,35
Zeile	9 Anlage KAP	Ersatzbemessungsgrundlage i. S. des § 43a Abs. 2 Satz 7, 10, 13 und 14 EStG (Enthalten in den bescheinigten Kapitalerträgen)	0,00
Zeile	10 Anlage KAP	Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes ohne Verlust aus der Veräußerung von Aktien	0,00
Zeile	11 Anlage KAP	Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes aus der Veräußerung von Aktien im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	0,00
Zeile	12 oder 13 Anlage KAP	Höhe des in Anspruch genommenen Sparer-Pauschbetrages	0,00
Zeile	47 Anlage KAP	Kapitalertragsteuer	4,25
Zeile	48 Anlage KAP	Solidaritätszuschlag	0,23
Zeile	49 Anlage KAP	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer Bistum Regensburg 8%	0,34
Zeile	50 Anlage KAP	Summe der angerechneten ausländischen Steuer	0,00
Zeile	51 Anlage KAP	Summe der anrechenbaren noch nicht angerechneten ausländischen Steuer	0,00
<input checked="" type="checkbox"/> Ausländischer thesaurierender Investmentfonds vorhanden nur nachrichtlich:			
Zeile	15 Anlage KAP	Höhe der ausschüttungsgleichen Erträge aus ausländischen thesaurierenden Investmentfonds und Mehr-/Mindestbeträge aus intransparenten Fonds.	31,77
Zeile	51 Anlage KAP	Hierauf entfallende anrechenbare ausländische Steuer	2,33
Bei Veräußerung/Rückgabe von Anteilen			0,01
Summe der als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge aus Anteilen an ausländischen Investmentfonds in den Fällen des § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG (Diese Summe ist in der bescheinigten Höhe der Kapitalerträge enthalten und in der Anlage KAP von der Höhe der Kapitalerträge abzuziehen.)			

e.

gewiesen  
rbeiträge

er Be-  
scheinigten  
Steuerer-  
nigung.

enthalten.  
nannten  
itte, ob für

konnte.

bei die

en Sie bitte,

## Die Steuerbescheinigung

Die Steuerbescheinigung dient als Nachweis Ihrer abgeführten Steuern im Zuge Ihrer Einkommensteuererklärung und ist dieser gegebenenfalls beizufügen. Anfallende Steuern werden, soweit möglich, für Sie bereits von der depotführenden Stelle berechnet und abgeführt.

Am Jahresende führen wir für Ihre in unserem Hause geführten Depots/Konten eine Steuerverrechnung durch. In diesem Zuge werden unterjährig abgeführte Kapitalertragsteuern mit den zum Jahresende noch vorhandenen Verrechnungspotentialen (noch verfügbares Freistellungsvolumen, Guthaben im Verlustverrechnungstopf und im Quellensteuertopf) verrechnet. Im Ergebnis unterjährig zuviel gezahlte Kapitalertragsteuer wird sodann erstattet.

Diese steuerliche Optimierung erfolgt nicht depotbezogen, sondern immer über alle Depots/Konten eines sogenannten Inhaberverbundes. Unter einem Inhaberverbund verstehen wir alle ausschließlich auf den Namen einer Person lautenden Depots/Konten. Gleiches gilt für alle Depots/Konten einer Personengruppe, z.B. alle Gemeinschaftsdepots/-konten von Eheleuten; Gemeinschaftsdepots/-konten eines Ehepartners mit einer Dritten Person bilden wieder einen separaten Inhaberverbund. Seit dem Jahr 2010 erfolgt die steuerliche Verrechnung für Eheleute auf Basis eines gemeinsam gestellten Freistellungsauftrages über alle von diesem Freistellungsauftrag erfassten Depots/Konten (ehegattenübergreifende Verlustverrechnung).

Für das Jahr 2015 erhalten Sie erneut kostenfrei eine Aufstellung der Erträge zu Ihrer Steuerbescheinigung, um Sie auch weiterhin bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung sowie dem Nachvollziehen Ihrer Steuerbescheinigung zu unterstützen.

Ob Sie die Kapitalerträge in der Einkommensteuererklärung angeben müssen, klären Sie bitte mit der für Sie zuständigen Steuerbehörde bzw. mit Ihrem steuerlichen Berater.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr zur Verfügung.  
Bitte bewahren Sie diese Steuerbescheinigung auf. Zur Berücksichtigung der einbehaltenen anrechenbaren Beträge ist sie der Steuererklärung beizufügen.

# Muster

Herrn  
Max Mustermann  
Musterstr. 1  
12345 Musterstadt

Hof, Februar 2016  
Seite 1

## Steuerbescheinigung

Bescheinigung für alle Privatkonten und/oder -depots  
100000000 **1**

Verlustbescheinigung i. S. des § 43a Abs. 3 Satz 4 EStG für alle Privatkonten und/oder -depots **2**

Für Gläubiger/-in der Kapitalerträge:  
**Max Mustermann, Musterstr. 1, 12345 Musterstadt** **3**

werden für das Kalenderjahr 2015 folgende Angaben bescheinigt:

Zeile	Anlage	KAP	Höhe der Kapitalerträge (ohne Erträge aus Lebensversicherungen i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG)	EUR
7	Anlage	KAP	Ersatzbemessungsgrundlage i. S. des § 43a Abs. 2 Satz 7, 10, 13 und 14 EStG (Enthalten in den bescheinigten Kapitalerträgen)	0,00
10	Anlage	KAP	Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes ohne Verlust aus der Veräußerung von Aktien	0,00
11	Anlage	KAP	Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes aus der Veräußerung von Aktien im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	0,00
12 oder 13	Anlage	KAP	Höhe des in Anspruch genommenen Sparer-Pauschbetrages	0,00
47	Anlage	KAP	Kapitalertragsteuer	4,25
48	Anlage	KAP	Solidaritätszuschlag	0,23
49	Anlage	KAP	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer Bistum Regensburg 8%	0,34
50	Anlage	KAP	Summe der angerechneten ausländischen Steuer	0,00
51	Anlage	KAP	Summe der anrechenbaren noch nicht angerechneten ausländischen Steuer	0,00
<input checked="" type="checkbox"/> Ausländischer thesaurierender Investmentfonds vorhanden nur nachrichtlich:				
15	Anlage	KAP	Höhe der ausschüttungsgleichen Erträge aus ausländischen thesaurierenden Investmentfonds und Mehr-/Mindestbeträge aus intransparenten Fonds	31,77
51	Anlage	KAP	Hierauf entfallende anrechenbare ausländische Steuer	2,33
Bei Veräußerung/Rückgabe von Anteilen				0,01
Summe der als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge aus Anteilen an ausländischen Investmentfonds in den Fällen des § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG (Diese Summe ist in der bescheinigten Höhe der Kapitalerträge enthalten und in der Anlage KAP von der Höhe der Kapitalerträge abzuziehen.)				

### 1

Die aktuelle Steuerbescheinigung wird nicht für jedes Depot/Konto separat erstellt, sondern beinhaltet die Werte aller Depots/Konten, die ausschließlich auf Ihren Namen geschlüsselt sind. Für alle Depots/Konten, in denen mehrere Personen als Inhaber hinterlegt sind, erhalten Sie ebenfalls eine für den jeweiligen Depotinhaberkreis zusammengefasste Steuerbescheinigung. Es wird somit für jeden sogenannten Inhaberverbund eine Steuerbescheinigung erstellt. Die Depotinhaber/Gläubiger der Kapitalerträge sowie die berücksichtigten Depots/Konten werden in der Steuerbescheinigung ausgewiesen.

### 2

Eine Verlustbescheinigung dient dazu, die in Ihren Depots/Konten gegebenenfalls entstandenen noch nicht verrechneten Verluste/gezahlten Zwischengewinne im Zuge Ihrer Einkommensteuererklärung mit Gewinnen/Erträgen bei anderen Kreditinstituten zu verrechnen. Für die Beantragung steht Ihnen das Formular „Antrag auf Erstellung einer Verlustbescheinigung“ zur Verfügung, das Sie von Ihrem Vermittler oder auf unseren Internetseiten erhalten. Bitte beachten Sie, dass dieser Antrag bis zum 15.12. eines Jahres eingegangen sein muss, um für die Steuerbescheinigung des gleichen Jahres Berücksichtigung zu finden. Bitte berücksichtigen Sie hierzu die Erklärungen zu den einzelnen Zeilen auf den Folgeseiten. Wurde kein Antrag auf Verlustbescheinigung bis zu diesem Zeitpunkt eingereicht, werden Ihre noch nicht verrechneten Verluste/gezahlten Zwischengewinne ins nächste Kalenderjahr übertragen.

### 3

Gläubiger der Kapitalerträge ist der/sind die Depotinhaber. Sollten Ihrem Depot „abweichende Berechtigte/Gläubiger der Kapitalerträge“ zugeordnet sein, weisen wir Ihnen diese unter den „im Zusammenhang mit der Steuerbescheinigung wichtigen Sachverhalten“ auf der Rück-/Folgeseite zur Steuerbescheinigung gesondert aus.

### 4

Die Zeilennummern sowie die Zeilenbezeichnungen entsprechen denen des Formulars der Anlage KAP zur Einkommensteuererklärung und sind vom Gesetzgeber vorgegeben. In Ihrer Steuerbescheinigung sind jeweils nur die Zeilen ausgewiesen, bei denen entsprechende steuerliche Informationen für Ihre Depots/Konten vorliegen.

### 5

Die hier ausgewiesenen Werte können von Ihnen in die jeweilige Zeile Ihrer Einkommensteuererklärung übernommen werden. Bitte beachten Sie hierzu jedoch die besonderen Anmerkungen zu bestimmten Zeilen in den Zusatzinformationen der Steuerbescheinigung.

## Die Zeilen im Einzelnen:

### Zeile 7:

Dieses Feld enthält alle Kapitalerträge, welche steuerpflichtig sind, unabhängig davon, ob auf diese ein Steuerabzug erfolgte oder ob sie freigestellt wurden.

Der Ausweis dieser Kapitalerträge erfolgt unter Anrechnung verrechenbarer Verluste und gezahlter Zwischengewinne (gegebenenfalls inklusive im Zuge der ehgattenübergreifenden Verlustverrechnung zugebuchter Verlustverrechnungstopf), jedoch ohne Berücksichtigung eines vorliegenden Freistellungsauftrags für Kapitalerträge oder einer Nichtveranlagungsbescheinigung sowie ausländischer Quellensteuer. Thesaurierungserträge aus ausländischen Fonds sind nicht enthalten.

Der Wert errechnet sich wie folgt:

Zwischengewinne aus Verkauf/Rückgabe von Anteilen/abgehendem entgeltl. Wertpapierübertrag
+ Zinsen aus Einlagen
+ Veräußerungsgewinne
+ Steuerpflichtige kumulierte ausschüttungsgleiche Erträge sowie Ersatzwerte
+ Kapitalerträge aus Ausschüttungen/ inländ. Thesaurierungen
+ Provisionsrückvergütungen
- gezahlte Zwischengewinne (positiver Betrag)
Veräußerungsverluste (positiver Betrag)
- (gegebenenfalls inklusive im Zuge der ehgattenübergreifenden Verlustverrechnung zugebuchter Verlustverrechnungstopf)
<b>= Kapitalerträge</b>
Wenn der Wert negativ ist, erfolgt der Ausweis als „Null“ ; der negative Wert wird als Verlustverrechnungstopf ins nächste Jahr übertragen bzw. auf Antrag bescheinigt

### Zeile 9:

Das Feld enthält die Ersatzbemessungsgrundlagen aus abgehenden entgeltlichen Wertpapierüberträgen sowie Verkäufen. Die Ersatzbemessungsgrundlage wird herangezogen, wenn die Anschaffungsdaten zur Ermittlung des Veräußerungsergebnisses nicht vorliegen. In diesem Fall werden 30% des (fiktiven) Veräußerungserlöses als Bemessungsgrundlage für die Besteuerung herangezogen. Andere in den Kapitalerträgen enthaltene Ersatzwerte sind in diesem Feld nicht berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt ohne Anrechnung verrechenbarer Verluste und gezahlter Zwischengewinne sowie ohne Berücksichtigung eines vorliegenden Freistellungsauftrags für Kapitalerträge oder einer Nichtveranlagungsbescheinigung sowie ausländischer Quellensteuer.

Der Anleger hat nach § 32d Abs. 4 EStG die Möglichkeit, nach Anwendung einer Ersatzbemessungsgrundlage eine Nachveranlagung zu beantragen. Das Feld dient dazu, die Erträge separat in der Steuererklärung anzugeben. Dort erfolgt die Angabe der korrekten Anschaffungsdaten in der Spalte „korrigierter Betrag“.

Zu Fragen der Errechnung des „korrigierten Betrages“ wenden Sie sich bitte, falls erforderlich, an Ihren Steuerberater bzw. Ihre zuständige Finanzbehörde.

### Zeile 10:

Haben Sie einen Antrag auf Bescheinigung Ihrer Verluste rechtzeitig eingereicht, wird Ihnen in diesem Feld der nach dem erfolgten steuerlichen Ausgleich sowie den gegebenenfalls im Rahmen der ehgattenübergreifenden Verlustverrechnung erfolgten Umbuchungen verbleibende Verlustverrechnungstopf bescheinigt. Für Kunden, die diesen Antrag nicht oder nicht rechtzeitig gestellt haben, entfällt diese Zeile.

### Zeile 11:

Haben Sie im Zuge eines Wertpapierübertrages einen Aktienverluststopf in Ihr Depot eingeliefert, wird Ihnen dieser in der Zeile 11 auf Antrag bescheinigt. Für Kunden, die diesen Antrag nicht oder nicht rechtzeitig gestellt haben, entfällt diese Zeile.

### Zeile 12 oder 13:

Der hier ausgewiesene Wert bezieht sich nur auf die in der Steuerbescheinigung genannten Depots/Konten. Haben Sie weitere Einzel- oder Ehegattendepots/-konten, für die Ihr eingereichter Freistellungsauftrag für Kapitalerträge gilt, werden Ihnen die dort in Anspruch genommenen Beträge je Steuerbescheinigung ausgewiesen. Wenn kein Freistellungsauftrag vorliegt oder von einem vorliegenden Freistellungsauftrag nichts verbraucht wurde, wird der Wert mit 0,00 befüllt.

### Zeile 47:

Der angegebene Wert ist die, nach dem vorgenommenen Steuerausgleich, noch verbliebene abgeführte Steuer.

Der Wert errechnet sich wie folgt:

	Ergebnis Zeile 7
-	Wert aus Zeile 53 x 4
-	in Anspruch genommener Sparerpauschbetrag
=	Zwischenergebnis
X	25% Kapitalertragsteuersatz ohne Kirchensteuerantrag bzw. um Kirchensteuer geminderter Kapitalertragsteuersatz (siehe Hinweis zu Zeile 49)
=	Wert in Zeile 47

### Zeile 48:

Der angegebene Wert ist der Solidaritätszuschlag, der auf die Kapitalertragsteuer aus Zeile 47 entfällt.

Der Wert errechnet sich wie folgt:

	Wert aus Zeile 47
x	5,5%
=	Wert in Zeile 48

### Zeile 49:

Der angegebene Wert ist die gezahlte Kirchensteuer. Die Kirchensteuer wird Ihnen je nach Konfession einzeln ausgewiesen. Basis hierfür ist das sogenannte KISTAM (Kirchensteuerabzugsmerkmal), welches die Information Ihrer Religionszugehörigkeit sowie den Kirchensteuersatz enthält und im Zuge des automatischen Kirchensteuerabrufverfahrens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt wird. Bitte beachten Sie insbesondere zu den Ausnahmen zum automatischen Kirchensteuerabzug unsere Hinweise auf der Rück-/Folgeseite der Steuerbescheinigung. Bei Ehegatten mit unterschiedlicher Konfession wird die Konfession des Ehemannes an oberer Stelle ausgewiesen. Bitte beachten Sie, dass sich die Kirchensteuer steuermindernd auf den Kapitalertragsteuersatz auswirkt. Bei einem Kirchensteuersatz von 8% reduziert sich der Kapitalertragsteuersatz auf 24,51%, bei einem Kirchensteuersatz von 9% auf 24,45%.

### Zeile 50:

Als Summe der angerechneten ausländischen Steuer wird die bereits im abgelaufenen Kalenderjahr verrechnete ausländische Quellensteuer angegeben.

### Zeile 51:

In dieser Zeile wird Ihnen die noch nicht angerechnete ausländische Quellensteuer aus dem abgelaufenen Kalenderjahr ausgewiesen. Dieser Wert ist somit die Bescheinigung Ihres noch vorhandenen anrechenbaren Quellensteuertopfes. Ein Vortragen des Steuertopfes in das nächste Kalenderjahr ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Bitte beachten Sie, dass dieser Wert nur die ausländische Quellensteuer enthält, welche im Zuge der Depotführung verrechnet werden darf. Die ausländische Quellensteuer aus ausländischen Thesaurierungen ist in dieser Zeile somit nicht enthalten.

### Ausländischer thesaurierender Investmentfonds vorhanden:

Diese Zeile wird nur dann angedruckt, wenn in einem Ihrer oben genannten Depots ein ausländischer thesaurierender Fonds vorhanden ist bzw. im bescheinigten Kalenderjahr vorhanden war.

### Zeile 15:

In dieser Zeile wird Ihnen die Summe der Erträge aus ausländischen Thesaurierungen angegeben. Dieser Wert ist der Brutto-Thesaurierungsanteil und entspricht dem in der „Aufstellung der Erträge“ ausgewiesenen Wert. Dieser Wert ist in Zeile 7 nicht enthalten.

### Zeile 51:

In dieser Zeile wird die Summe der anrechenbaren noch nicht angerechneten Quellensteuer aus ausländischen thesaurierenden Fonds aus dem abgelaufenen Kalenderjahr ausgewiesen. Die Anrechnung dieser Quellensteuer kann erst im Zuge Ihrer Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgen.

### Bei Veräußerung/Rückgabe von Anteilen an ausländischen thesaurierenden Investmentfonds

In dieser Zeile handelt es sich um die steuerpflichtigen kumulierten ausschüttungsgleichen Erträge sowie Ersatzwerte aus Ihren Verkäufen ausländisch thesaurierender Fonds. Der Wert entspricht der Summe, die Ihnen in der Aufstellung der Erträge unter „Steuerpflichtige kumulierte ausschüttungsgleiche Erträge sowie Ersatzwerte“ ausgewiesen ist.

Hof, Februar 2016 – Fondsdepot Bank GmbH, 95025 Hof

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

hiermit informieren wir Sie über folgende im Zusammenhang mit der Steuerbescheinigung wichtigen Sachverhalte.

#### **Anrechenbare noch nicht angerechnete Quellensteuer**

Bitte beachten Sie, sofern anrechenbare noch nicht angerechnete Quellensteuer in der Steuerbescheinigung ausgewiesen ist, kann diese ggf. in einer steuerlichen Veranlagung Berücksichtigung finden. Einzelheiten zu den Quellensteuerbeträgen entnehmen Sie bitte Ihrer Aufstellung der Erträge.

#### **Aufstellung der Erträge**

Seit Einführung der Abgeltungsteuer im Jahr 2009 ist die Aufstellung der einzelnen Erträge nicht mehr gesetzlicher Bestandteil der Steuerbescheinigung. Um Ihnen auch weiterhin einen Überblick über die einzelnen Erträge des bescheinigten Jahres zu ermöglichen und Ihnen sowohl das Verständnis der Steuerbescheinigung als auch die Erstellung Ihrer Steuererklärung zu erleichtern, erhalten Sie, für das Jahr 2015 kostenfrei, eine Aufstellung der Erträge zur Steuerbescheinigung.

#### **Bescheinigung für Kirchensteuer**

Die gezahlte Kirchensteuer ist, sofern wir für Sie Kirchensteuer einbehalten konnten, in der Steuerbescheinigung enthalten. Aus diesem Grund wird keine separate Kirchensteuerbescheinigung erstellt. Sollten wir für Sie aus den unten genannten Gründen keine Kirchensteuer einbehalten haben, Sie jedoch der Kirchensteuerpflicht unterliegen, so prüfen Sie bitte, ob für Sie insoweit eine Veranlagungspflicht besteht.

Basis für die Ermittlung der Kirchensteuer ist ab 2015 ausschließlich das vom Bundeszentralamt für Steuern im automatisierten Abrufverfahren abgefragte KISTAM (Kirchensteuerabzugsmerkmal), welches die Information Ihrer Religionszugehörigkeit sowie den Kirchensteuersatz zum 30. August des vorangegangenen Steuerjahres enthält.

Bitte beachten Sie, dass für Sie nur dann Kirchensteuer abgeführt werden konnte, wenn

- uns Ihre SteuerID als Basis für die KISTAM Abfrage vorlag, bzw. im automatisierten Verfahren ermittelt werden konnte.
- im automatisierten Verfahren für Sie ein KISTAM ermittelt werden konnte.
- es sich um ein Einzeldepot-/konto oder um ein Gemeinschaftsdepot von Ehegatten/Lebenspartnern handelt, wobei die Identifizierung von Ehegatten/Lebenspartnern an Hand eines gemeinschaftlichen Freistellungsauftrages erfolgte.

Für alle anderen Depot-/Kontokonstellationen ist kein Kirchensteuereinbehalt möglich.

#### **Ausländischer thesaurierender Investmentfonds**

Enthält die Steuerbescheinigung den Hinweis „Ausländischer thesaurierender Investmentfonds vorhanden“, prüfen Sie bitte, ob insoweit eine Veranlagungspflicht besteht. Die betroffenen thesaurierten Einzelträge entnehmen Sie den entsprechenden Posten in Ihrer Aufstellung der Erträge.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr zur Verfügung.

Bitte bewahren Sie diese Steuerbescheinigung auf. Zur Berücksichtigung der einbehaltenen anrechenbaren Beträge ist sie der Steuererklärung beizufügen.

Hof, Februar 2015 – Fondsdepot Bank GmbH, 95025 Hof

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

hiermit informieren wir Sie über folgende im Zusammenhang mit der Steuerbescheinigung wichtigen Sachverhalte.

#### **Aufstellung der Erträge**

Seit Einführung der Abgeltungsteuer im Jahr 2009 ist die Aufstellung der einzelnen Erträge nicht mehr gesetzlicher Bestandteil der Steuerbescheinigung. Um Ihnen auch weiterhin einen Überblick über die einzelnen Erträge des bescheinigten Jahres zu ermöglichen und Ihnen sowohl das Verständnis der Steuerbescheinigung als auch die Erstellung Ihrer Steuererklärung zu erleichtern, erhalten Sie, für das Jahr 2015 kostenfrei, eine Aufstellung der Erträge zur Steuerbescheinigung.

#### **Anrechenbare noch nicht angerechnete Quellensteuer**

Bitte beachten Sie, sofern anrechenbare noch nicht angerechnete Quellensteuer in der Steuerbescheinigung ausgewiesen ist, kann diese ggf. in einer steuerlichen Veranlagung Berücksichtigung finden. Einzelheiten zu den Quellensteuerbeträgen entnehmen Sie bitte Ihrer Aufstellung der Erträge.

#### **Ausländischer thesaurierender Investmentfonds**

Enthält die Steuerbescheinigung den Hinweis „Ausländischer thesaurierender Investmentfonds vorhanden“, prüfen Sie bitte, ob insoweit eine Veranlagungspflicht besteht. Die betroffenen thesaurierten Einzelträge entnehmen Sie den entsprechenden Posten in Ihrer Aufstellung der Erträge.

#### **Berücksichtigte/s Steuereigenschaft/Steuerfreistellungsmerkmal**

Freistellungsauftrag

**ACHTUNG:** Freistellungsaufträge ohne Steueridentifikationsnummer verlieren ab 2016 ihre Gültigkeit. Bitte überprüfen Sie Ihre Freistellung und reichen uns ggf. einen neuen Auftrag mit Ihrer Steueridentifikationsnummer ein.

### **Bescheinigung für Kirchensteuer**

Die gezahlte Kirchensteuer ist, sofern wir für Sie Kirchensteuer einbehalten konnten, in der

Steuerbescheinigung enthalten. Aus diesem Grund wird keine separate Kirchensteuerbescheinigung erstellt.

Sollten wir für Sie aus den unten genannten Gründen keine Kirchensteuer einbehalten haben, Sie jedoch

der Kirchensteuerpflicht unterliegen, so prüfen Sie bitte, ob für Sie insoweit eine Veranlagungspflicht

besteht.

Basis für die Ermittlung der Kirchensteuer ist ab 2015 ausschließlich das vom Bundeszentralamt für

Steuern im automatischen Abrufverfahren abgefragte KISTAM (Kirchensteuerabzugsmerkmal), welches die Information Ihrer Religionszugehörigkeit sowie den Kirchensteuersatz zum 30. August des vorangegangenen Steuerjahres enthält.

Bitte beachten Sie, dass für Sie nur dann Kirchensteuer abgeführt werden konnte, wenn

- uns Ihre SteuerID als Basis für die KISTAM Abfrage vorlag, bzw. im automatisierten Verfahren ermittelt werden konnte.
- im automatisierten Verfahren für Sie ein KISTAM ermittelt werden konnte.
- es sich um ein Einzeldepot/-konto oder um ein Gemeinschaftsdepot von Ehegatten/Lebenspartnern handelt, wobei die Identifizierung von Ehegatten/Lebenspartnern an Hand eines gemeinschaftlichen Freistellungsauftrages erfolgte.

Für alle anderen Depot-/Kontokonstellationen ist kein Kirchensteuereinbehalt möglich.

### **Hinweis zur Ersatzbemessungsgrundlage im Sinne von § 43a Abs. 2 Satz 7, 10, 13, 14 EStG**

Zum Zeitpunkt der Veräußerung bzw. des steuerpflichtigen Wertpapierübertrags Ihrer Investmentanteile lagen uns keine nachgewiesenen Anschaffungsdaten vor. Die depotführende Stelle ist vom Gesetzgeber angehalten, in diesem Fall eine Pauschalbesteuerung in Höhe von 30% des (fiktiven) Veräußerungserlöses vorzunehmen. Die hiervon betroffenen Fonds und Anteile entnehmen Sie bitte den entsprechenden Posten Ihrer Aufstellung der Erträge zur Steuerbescheinigung.

Bitte prüfen Sie, ob ggf. zuviel gezahlte Steuern im Zuge einer Veranlagung erstattet werden können.

### **Abweichend wirtschaftlich Berechtigte**

Für die in der Steuerbescheinigung genannten Depots liegen uns folgende abweichend wirtschaftlich Berechtigte vor:

Ralph Muster, Oberer Musterplatz 5, 12345 Musterhof

### **Ehegattenübergreifende/Lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung**

Für Ihr Depot/Ihre Depots sowie Ihr Konto/Ihre Konten wurde eine sogenannte ehегattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung durchgeführt, da Sie zusammen mit Ihrem Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag gestellt haben. Die ehегattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung erfolgte über alle Konten und Depots, die von diesem Freistellungsauftrag erfasst sind. Diese Verrechnung erfolgte im Zuge des jährlichen Verlustverrechnungslaufs. Einzelheiten zu den im Zuge der Verrechnung erfolgten Verlust- und Quellensteuertopfüberträgen entnehmen Sie bitte Ihrer Aufstellung der Erträge.